

LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten  
Walkerdamm 1 | 24103 Kiel

An die  
Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Staatskanzlei – Referat 140  
Zu Händen Herrn Arne Schroth  
Schlossstraße 2-4  
19053 Schwerin

Kiel, den 09.11.2020

Sehr geehrter Herr Schroth,

gern nehmen wir als LAG der kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein Stellung zu der Neufassung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR).

**Zunächst geht es um §17 Zusammensetzung des Rundfunkrates.** Hier ist unter Unterpunkt (1) 7 zu lesen, dass drei Mitglieder der Landesfrauenräte und der LAG der Fraueninitiativen, und zwar je eine aus Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, dem Gremium angehören. Wir möchten als LAG der rund 80 hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein beantragen, dass künftig auch eine Vertreterin ihres siebenköpfigen Sprecherinnen-Gremiums für Schleswig-Holstein mit in das Gremium des Rundfunkrates aufgenommen wird.

Zur Begründung: die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten bilden landesweit ein professionelles und kompetentes Netzwerk mit Fachexpertise zu politischen Themen in der Arbeits-, Struktur-, Gesundheits- und Wirtschaftspolitik, Gesellschaftspolitik sowie anderen (kommunal-)politischen Schwerpunkten mit Blick auf die Förderung und Durchsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.

Dadurch ist uns ein übergreifender gesellschaftlicher - jeweils aktueller - Überblick über die Themen und Problemstellungen für Frauen in der heutigen Zeit möglich. Wir sind der Meinung, dass es sinnvoll wäre, diese Kompetenz und Kenntnisse auch in ein Gremium wie den Rundfunkrat des NDR und damit in die wichtige mediale Umsetzung gesellschaftlich relevanter Themen einzubringen.

Geschäftsstelle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein Verein zur Förderung der LAGs der haupt- und ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten S.-H. e.V. Walkerdamm 1, 24103 Kiel  
Geschäftsführerin: Birgit Pfennig 0431-30034721 geschaeftsstelle@gleichstellung-sh.de [www.gleichstellung-sh.de](http://www.gleichstellung-sh.de)  
Bankverbindung des Vereines: Förde Sparkasse IBAN: DE42 2105 0170 1002 4243 70 BIC: NOLADE21KIE

[www.gleichstellung-sh.de](http://www.gleichstellung-sh.de)

Sprecherinnengremium:

- Yvonne Deerberg**  
Stadt Preetz  
Bahnhofstraße 24  
24211 Preetz  
Tel.: 04342 303-276  
gleichstellung@preetz.de
- Gudrun Dietrich**  
Gemeinde Stockelsdorf  
Ahrensböcker Str. 7  
23617 Stockelsdorf  
Tel.: 0451/4901-117  
g.dietrich@stockelsdorf.de
- Dagmar Höppner-Reher**  
Kreis Segeberg  
Hamburger Str. 30  
23795 Bad Segeberg  
Tel.: 0 45 51/9 51- 93 52  
dagmar.hoepfner-reher@segeberg.de
- Silvia Kempe-Waedt**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Kaiserstr. 8  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331 202-400  
silvia.kempe-waedt@kreis-rd.de
- Dr.in Natalie Nobitz**  
Kreis Steinburg  
Viktoriastraße 16-18  
25524 Itzehoe  
Tel: 04821 / 69 373  
nobitz@steinburg.de
- Helene Saibel**  
Amt Horst-Herzhorn  
Elmshorner Str. 27  
25358 Horst (Holstein)  
Tel.: 04216-392813  
gleichstellung@amt-horst-herzhorn.de
- Kirsten Schöttler-Martin**  
Amt Nordsee-Treene  
Schulweg 19  
25866 Mildstedt  
Tel.: 0 48 41/9 92-2 33  
k.schoettler-martin@amt-nordsee-treene.de

**Dann geht es um §17 (2)**, die Bestimmungen für die Entsendung von Frauen als Mitglieder des Rundfunkrates. Sie ist hier unseres Erachtens nach in der alten Fassung des Staatsvertrages von 2005 wie in der geplanten Neufassung von 2020 eindeutig und wirkungssicher formuliert. Wir als LAG der Gleichstellungsbeauftragten wünschen uns natürlich, dass es bald keine Organisation oder Gruppe mehr gibt, die aufgrund ihrer rein männlichen Zusammensetzung keine Frau entsenden kann. Wir begrüßen, dass in die Neufassung die Entsendung „diverser Mitglieder“ mit aufgenommen wurde.

**Ferner geht es um §25 (1) (neu) Zusammensetzung des Verwaltungsrats**, der unserer Meinung nach in der neuen Fassung noch eindeutiger formuliert ist. Wir würden nur vorschlagen, dass in dem Satz „Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern (...) wovon jeweils die Hälfte Frauen sein sollen.“ das „sollen“ gegen ein „müssen“ ausgetauscht wird, damit die Parität auf jeden Fall gegeben ist und nicht umgangen werden kann.

**Abschließend geht es uns um §40 (neu) Gleichstellung von Frauen und Männern** – unser Thema. Die neue Fassung hat sich gegenüber der alten nicht verändert und macht unter (1) deutlich, dass die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern im NDR, egal ob im redaktionellen, technischen oder Verwaltungsbereich, zu fördern ist. Hilfreich wäre an dieser Stelle sicherlich ein Hinweis, ob es innerhalb des NDR hierfür eine Quotenregelung, wie etwa eine 50:50-Besetzung, gibt.

Dass Frauen im NDR ihre Funktionsbezeichnung für ihre Tätigkeit in der weiblichen Form führen, ist hier ebenfalls aufgeführt – und eine gute und längst überfällige Praxis, die leider viele Institutionen, Firmen und politische Gremien immer noch nicht ausüben. Um den Bericht des Intendanten/der Intendantin geht es in (2), die dem Verwaltungsrat jährlich einen Bericht über den Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern vorlegen; unseres Erachtens nach eine wichtige Kontrollmöglichkeit über die tatsächliche Förderung der Gleichstellung im Sender und auch eine wichtige Information für die Mitglieder der Aufsichtsgremien.

Als engagierte Gleichstellungsbeauftragte haben wir natürlich auch im Blick, ob und wie in den Hörfunk- und Fernsehanstalten, aber auch im Kinobetrieb, die Förderung von weiblichen Regisseuren, von Drehbuchschreiberinnen, Dramaturginnen und Schauspielerinnen vorangeht. Gerade im Regiefach gibt es hier leider noch deutliche Defizite. Hier würden wir uns von einer so großen Sendeanstalt wie dem NDR deutliche Impulse für eine Verbesserung dieser Situation wünschen.

Und last but not least ist uns als Förderinnen der gendergerechten Sprache (siehe dazu auch unsere neue LAG-Broschüre „Gendergerechte Sprache“, die unter [www.gleichstellung-sh.de](http://www.gleichstellung-sh.de) zu finden ist) natürlich aufgefallen, dass sowohl in der alten wie in der neuen Fassung des NDR-Staatsvertrages „durchgegendert“ wird; an einigen Stellen wurde in der Fassung von 2020 sogar noch ergänzt, teilweise wird die neutrale Form wie „Mitarbeitende“ verwendet..

Wir freuen uns, von Ihnen bezüglich unserer Vorschläge zu hören und wünschen Ihnen alles Gute bei der Erfüllung Ihres Auftrages der Neufassung des NDR-Staatsvertrages.

Mit freundlichen Grüßen

*Kirsten Schöttler-Martin*

Kirsten Schöttler-Martin  
Sprecherin der LAG Gleichstellung SH